

Beschlussauszug

Person:	
Fachbereich/Referat:	FB 3
Erledigungstermin:	
Sitzung:	27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum:	03.12.2019
Tagesordnungspunkt:	12
Vorlagen-Nr.:	XVI/330

- 12. Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den einfachen Bebauungsplan Nr. 2/13 „GE Heckenweg Dreieichenhain“ Dreieich gem. §§ 2 bis 10 sowie 30 Abs. 3 BauGB sowie Beschluss über eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 ff BauGB für den Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes
Vorlage des Magistrats **XVII/330****

I Änderung des Geltungsbereiches und der Bezeichnung des Bebauungsplanes 2/13

1. Der Geltungsbereich wird gegenüber der bisherigen Abgrenzung entsprechend des örtlichen Planerfordernisses verkleinert und umfasst nunmehr eine Fläche von ca. 12,3 ha und wird wie folgt festgelegt:
Gemarkung Dreieichenhain, Flur 5, Flurstücke Nr.
23/48, 23/282, 23/292, 23/306, 23/350, 23/311, 23/38, 23/32, 23/107, 23/57, 23/62, 23/116, 23/193, 23/54, 23/349, 23/1, 23/56, 23/309, 23/9, 23/27, 23/125, 23/281, 23/308, 23/61, 23/320, 23/126, 23/307, 23/192, 23/110, 36/3, 166/2, 23/319, 23/31, 23/26, 23/33, 23/241, 23/109, 23/104, 23/291, 23/304, 23/108, 23/55, 23/353, 23/331, 23/60, 23/360 und 23/297.
Die Abgrenzung ist der Planzeichnung gemäß Anlage I/1 zu entnehmen.
2. Die Bezeichnung des aufzustellenden Bebauungsplanes wird gekürzt und lautet nunmehr: Nr. 2/13 „GE Heckenweg Dreieichenhain“ Dreieich.

II Erweiterung der Planungsziele

Das bisherige Planungsziel der Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes zum Schutz der zentralen Versorgungsbereiche Dreieichenhain und Sprendlingen durch das Festschreiben des Bestandes zentrenrelevanter Sortimente wird entsprechend der Planungsergebnisse aus den Voruntersuchungen um die planungsrechtliche Sicherung der vorhandenen Gewerbeflächen als Potentiale für produzierende Unternehmen erweitert.

III Rechtliche Grundlagen

Der Bebauungsplan wird als einfacher Bebauungsplan nach den §§ 2 bis 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 30 Absatz 3 BauGB im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt, da sich die zu regelnden Inhalte nicht wesentlich vom bisherigen Zulässigkeitsmaßstab der näheren Umgebung unterscheiden. Von der Anwendung des § 9 Abs. 2a BauGB wird Abstand genommen, da hier der Stellenwert des bestehenden, nicht integrierten dezentralen Versorgungsstandortes als nicht unerheblicher Beitrag zur Bevölkerungsversorgung erkannt wurde.

IV Veränderungssperre gemäß §§ 14 ff BauGB für den Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 2/13 "GE Heckenweg Dreieichenhain" Dreieich

1. Zur Sicherung der Bauleitplanung wird für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 2/13 „GE Heckenweg Dreieichenhain“ die in der Anlage beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen.
2. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre, der dem Geltungsbereich des im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplanes Nr. 2/13 „GE Heckenweg Dreieichenhain“ entspricht, ist im beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist, dargestellt und umfasst folgende Flurstücke:
Gemarkung Dreieichenhain, Flur 5, Flurstücke Nr.
23/48, 23/282, 23/292, 23/306, 23/350, 23/311, 23/38, 23/32, 23/107, 23/57, 23/62, 23/116, 23/193, 23/54, 23/349, 23/1, 23/56, 23/309, 23/9, 23/27, 23/125, 23/281, 23/308, 23/61, 23/320, 23/126, 23/307, 23/192, 23/110, 36/3, 166/2, 23/319, 23/31, 23/26, 23/33, 23/241, 23/109, 23/104, 23/291, 23/304, 23/108, 23/55, 23/353, 23/331, 23/60, 23/360 und 23/297.

An den
M A G I S T R A T

Zur Kenntnis und weiteren Veranlassung:

F.d.R.d.A.:
i.A.

Schriftführer

Dreieich, 10. Dezember 2019

gez. Bettina Schmitt
Stadtverordnetenvorsteherin

Martin Burlon
Bürgermeister